



MONTAG

9. DEZEMBER

Mehrzweckhalle Löhrenacker

19 Uhr

TRAKTANDUM 1	
BESCHLUSSPROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2024	
TRAKTANDUM 2	
BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE TOTALREVISION DES FEB-REGLEMENTS DER GEMEINDE AESCH	3
TRAKTANDUM 3	
BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG DER STATUTEN DES ZWECKVERBANDS DER VERSORGUNGSREGION ALTER BIRSTAL	8
TRAKTANDUM 4	
BESPRECHUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS BUDGET 2025	12
ANTRÄGE DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2025	14
BERICHT UND ANTRAG DER RPK ZUM BUDGET 2025	15
ALLGEMEINE VERWALTUNG	16
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	18
BILDUNG	20
KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	22
GESUNDHEIT	24
SOZIALE SICHERHEIT	25
VERKEHR	26
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	28
VOLKSWIRTSCHAFT	30
FINANZEN UND STEUERN	32
ZUSAMMENFASSUNG	36
TRAKTANDUM 5	
VERSCHIEDENES / FRAGESTUNDE / INFORMATIONEN	
EINLADUNG	38

Zum Bildkonzept

Vom Spielplatz beim Schlossareal über den Mustergarten Biodiversität bis zum Wakkerpreis-Graffiti am Birsufer – die hier gezeigte Fotoauswahl wurde vom neuen Aescher Freiraumkonzept inspiriert. Mitten im Grünen gelegen, bietet Aesch bereits jetzt viele Freiräume für Bevölkerung und Natur. Das Freiraumkonzept sorgt dafür, dass mit diesen Flächen im Dorf sorgfältig umgegangen wird und dass sie gezielt entwickelt werden können.

Fotos

Joël Gernet
BLKB (Titelseite)
Fabienne Christen (Drohnenfotos)

Impressum

Gemeindeverwaltung Aesch
Hauptstrasse 23
4147 Aesch BL

Tel. 061 756 77 77
Fax 061 756 77 19
www.aesch.bl.ch

TRAKTANDUM 2

Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Das bestehende Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) vom 25. Juni 2019 bedarf der Totalrevision. Dafür sind vor allem die nachfolgenden drei Gründe aufzuführen:

- Aufwendige und umständliche Ermittlung des für die Subventionsberechnung massgebenden Einkommens.
- Auszahlung der Subventionsbeiträge an die Leistungserbringer und nicht an die anspruchsberechtigten Eltern.
- Starres Beitragsmodell mit Absolutbeträgen in der Verordnung.

Gestützt auf FEB-Reglemente anderer Gemeinden sowie das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft hat der Gemeinderat ein totalrevidiertes FEB-Reglement ausgefertigt.

Wesentliche Abweichungen zum bestehenden FEB-Reglement vom 25. Juni 2019

Das totalrevidierte FEB-Reglement weicht vor allem in den obenstehenden Punkten ganz wesentlich vom bisherigen FEB-Reglement ab. So wird insbesondere das massgebende Einkommen nicht mehr anhand von aktuellen Unterlagen ermittelt und berechnet, sondern der letzten definitiven Steuerveranlagungsverfügung entnommen. Auch die Berechnung der eigentlichen Subjektfinanzierung ist gänzlich neu, indem nicht mehr je nach Einkommensklasse fixe Absolutbeträge ausgerichtet werden, sondern neu eine prozentuale Beteiligung der Gemeinde an den effektiven Betreuungskosten zum Tragen kommt.

Ermittlung des massgebenden Einkommens und neu Berücksichtigung des Vermögens (§ 9 FEB-Reglement)

Gemäss dem geltenden FEB-Reglement gelten als massgebendes Einkommen sämtliche aktuellen Einkünfte, welche mittels einzureichender Unterlagen ad hoc ermittelt resp. berechnet werden müssen. Häufig fehlen hierzu Unterlagen und die Erziehungsberechtigten müssen aufwendig und zeitintensiv angeschrieben werden, damit sie die notwendigen Unterlagen nachreichen. Der Vorteil im bestehenden System besteht darin, dass das massgebende Einkommen eher den tatsächlich aktuell vorherrschenden Verhältnissen entspricht.

Damit das Einreichen umfangreicher Unterlagen für die Ermittlung des massgebenden Einkommens zukünftig entfällt, soll neu auf die letzte definitive Steuerveranlagungsverfügung abgestellt werden. Die zeitintensive Korrespondenz mit den Antragstellern, bis alle Unterlagen komplett sind, sowie die aufwendige Ermittlung des massgebenden Einkommens aufgrund der eingereichten Unterlagen entfallen. Dafür entspricht das massgebende Einkommen neu allenfalls nicht mehr dem zum Zeitpunkt des Stellens des Subventionsantrags effektiven Einkommen, weil sich seit der letzten definitiven Steuerveranlagungsverfügung die Verhältnisse geändert haben (Trennung, Scheidung, neue Arbeitsstelle, neues Arbeitspensum usw.). Für diese Fälle sieht das neue FEB-Reglement vor, dass bei Glaubhaftmachen von veränderten Umständen seit der letzten definitiven Steuerveranlagungsverfügung das Einkommen anhand der letzten Steuererklärung ermittelt werden kann. Ist auch dies nicht opportun, kann das Einkommen anhand von aktuellen Unterlagen ermittelt werden, welche die Erziehungsberechtigten einzureichen haben. Die Vielzahl der Anträge kann jedoch anhand des Automatismus via die letzte definitive Steuerveranlagungsverfügung abgearbeitet werden, was eine ressourcenoptimierte, administrative Erleichterung bringen wird.

Neu wird für die Anspruchsprüfung auch das Vermögen berücksichtigt, wobei keine Anspruchsberechtigung besteht, sobald ein steuerbares Vermögen vorliegt.

Ausgangslage

Erwägungen

§ 9 des totalrevidierten FEB-Reglements ist im Grossen und Ganzen an das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft angelehnt. Einzig die folgenden beiden im Musterreglement vorgesehenen Hinzuzählungen zum Einkommen wurden nicht übernommen:

- 10% des Reinvermögens. Begründung: Das Vermögen wird im totalrevidierten FEB-Reglement dergestalt berücksichtigt, als dass kein Anspruch auf Subventionen besteht, wenn ein steuerbares Vermögen vorliegt. Das erscheint als ausreichend.
- 15'000 für nichtgefestigte Lebensgemeinschaften. Begründung: Die Einkommenssituation des Konkubinatpartners soll erst ab 2 Jahren (wenn gefestigt) erhoben und hinzugezählt werden.

Was die berechtigten Abzüge in § 9 Abs. 7 Lit. b betrifft, wird auf die Erläuterungen des kantonalen Musterreglements verwiesen:

«Bei den Abzügen ist mit Blick auf die Armutsvermeidung zu beachten: Bei der Sozialhilfe sind der Grundbedarf, die Wohnungskosten und die Krankenkassenprämien nach der Anzahl der Familienmitglieder variabel. Je mehr Personen zum Haushalt gehören, desto höher fällt der sozialhilferechtliche Bedarf aus. Da sich bei der familienergänzenden Kinderbetreuung die Kosten zur Betreuung von zwei Kindern ohne Gegenmassnahmen verdoppeln, sollen durch einen Abzug beim massgebenden Einkommen, welcher geringfügig höher ist als die Differenz des sozialhilferechtlichen Bedarfs, die erhöhten Lebenshaltungskosten pro zusätzliches Familienmitglied ausgeglichen werden.»

Bei einer alleinerziehenden Person steigt der sozialhilferechtliche Bedarf bei einem Kind von CHF 3'059 auf CHF 3'648 bei zwei Kindern. Die Differenz beträgt CHF 589 pro Monat und CHF 7'068 pro Jahr.

Bei einem Paar beträgt die Differenz des sozialhilferechtlichen Bedarfs zwischen einem und zwei Kindern CHF 524 pro Monat resp. CHF 6'288 pro Jahr.

Ab dem zweiten Kind sollen somit CHF 7'500 bei der Einkommensermittlung in Abzug gebracht werden können.

Der im Musterreglement vorgesehene Abzug für Ehepaare und gefestigte Lebensgemeinschaften und eingetragene Partnerschaften soll nicht übernommen werden. Ein Grund: Die alleinerziehende Person würde gegenüber dem Paar benachteiligt.

Auszahlung der Subventionsbeiträge (§ 15 FEB-Reglement)

Bisher werden die Subventionsbeiträge der Gemeinde direkt an die Betreuungsinstitutionen ausbezahlt. Hierzu erhalten die Betreuungsinstitutionen beim Erlass einer jeden Subventionsverfügung eine Mitteilung, wie hoch die Subventionierung ausfällt. Die Betreuungseinrichtungen ziehen sodann die Subvention von ihrer Rechnung an die Eltern ab, wodurch die Eltern eine verminderte Rechnung erhalten. Mittels Sammelrechnungen fordern die Betreuungseinrichtungen bei der Gemeinde schliesslich monatlich die Subventionszahlungen ein.

Für die Betreuungseinrichtungen ist dieser Mechanismus finanziell interessant, tragen sie doch wenigstens für die Subventionszahlungen kein Debitorenrisiko, denn die Gemeinde bezahlt immer und immer pünktlich. Ein Nachteil dieses Systems ist, dass die Betreuungseinrichtungen anhand der Höhe der konkreten Subventionszahlung das Einkommen der Eltern mindestens abschätzen können. Dies ist unschön und gilt es zu verhindern, zumal die rechtliche Grundlage für dieses System lediglich in der bisherigen FEB-Verordnung aus dem Jahr 2019 festgelegt ist (§ 6 FEB-Verordnung 2019) und nicht im FEB-Reglement 2019.

Das neue FEB-Reglement sieht denn auch eine Systemänderung vor: Die Beiträge der Subjektfinanzierung werden monatlich rückwirkend aufgrund der durch die Erziehungs-

berechtigten einzureichenden Rechnungen der Betreuungsinstitutionen an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt (analog Krankenkassenbeiträge an Arztrechnungen). § 3 der neuen FEB-Verordnung regelt sodann das weitere Prozedere der Ausrichtung der Subventionszahlungen:

§ 3 Auszahlungsmodalität der FEB-Verordnung

¹ Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Betreuungsinstitution in jedem Fall eine Vollkostenrechnung.

² Die Erziehungsberechtigten reichen die Vollkostenrechnung gleich nach Erhalt der Fachstelle FEB ein (Scan als Mail oder Kopie als Postsendung).

³ Anhand der verfügbaren Subjektfinanzierung erhalten die Erziehungsberechtigten durch den Bereich Finanzen eine Vergütung in Höhe der Kostentragung durch die Gemeinde überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

⁴ Die Überweisung der Subjektfinanzierung an die Erziehungsberechtigten hat in der Regel innert zehn Arbeitstagen nach Eingang der Vollkostenrechnung bei der Fachstelle FEB zu erfolgen.

Wenn die Eltern innert 10 Arbeitstagen die Subventionszahlungen der Gemeinde erhalten, können sie innert der 30-tägigen Zahlfrist die Rechnung der Betreuungsinstitution begleichen.

Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Betreuungsinstitution nicht nach, kann eine Auszahlung der Subjektfinanzierung direkt an die Betreuungsinstitution erfolgen.

Berechnung der Subventionsbeiträge

Eine grosse Umstellung stellt die Berechnung der eigentlichen Subjektfinanzierung dar. Bisher existiert hierzu die Tabelle in der geltenden FEB-Verordnung, welche abgestuft in 100er-Schritten pro Einkommen einen fixen Absolutbetrag pro Monat oder pro Stunde an die Betreuungsinstitutionen vorsieht.

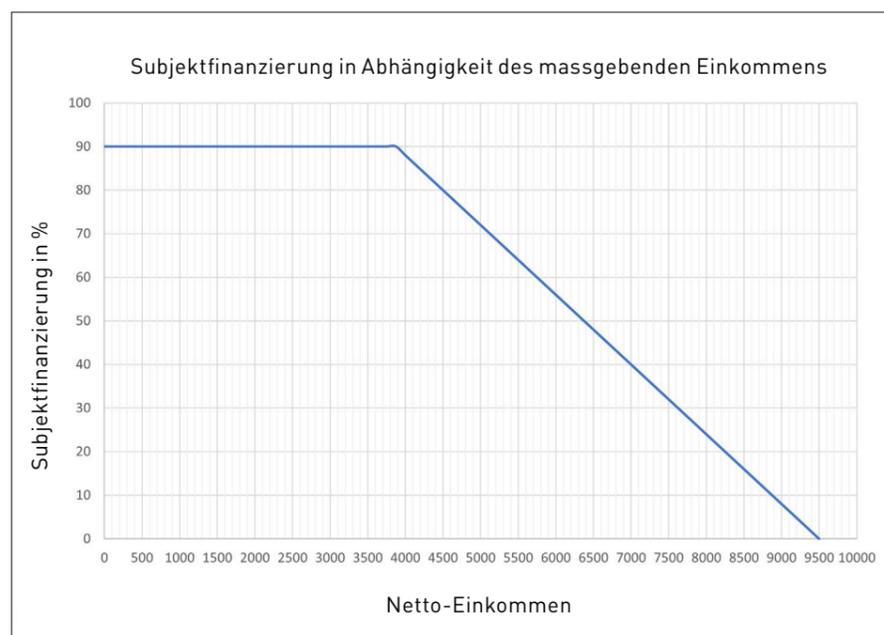
Bis zu einem Einkommen von CHF 4'500 pro Monat (CHF 54'000 pro Jahr) erhalten Erziehungsberechtigte für eine 100%ige Betreuung ihres Kindes in einer Kita von der Gemeinde den Maximalbetrag von CHF 2'075 pro Monat. Ab einem Einkommen von CHF 10'500 pro Monat oder CHF 126'000 pro Jahr erhalten die Erziehungsberechtigten keine Subventionen der Gemeinde mehr.

Dieses System hat mehrere Nachteile:

1. Der Subventionstabelle liegt keine nachvollziehbare mathematische Gleichung zugrunde, was eine programmgestützte Handhabung erschwert.
2. Die Subventionstabelle weist starre Absolutbeträge aus und ist damit nicht flexibel. Die Preisstruktur und allfällige Preiserhöhungen der Kita's werden nicht berücksichtigt resp. führen nicht zu mehr Subventionen durch die Gemeinde.
3. Im Vergleich zum Musterreglement und zu anderen Gemeinden wird in Aesch bis zu einem relativ hohen Einkommen (CHF 4'500 / Monat) der Maximalbeitrag (CHF 2'075) gewährt. Dafür entspricht dieser Maximaltarif nur in etwa 80 % der effektiven Kita-Kosten bei einer 100 %-Betreuung (CHF 2'600 / Monat).

Um diese Nachteile zu vermeiden, sieht das totalrevidierte FEB-Reglement eine neue Subventionsmethodik vor: Neu soll die Subjektfinanzierung der Gemeinde in einer prozentualen Beteiligung der Gemeinde an den effektiven Betreuungskosten bestehen. Einkommensabhängig übernimmt die Gemeinde somit zwischen 90 und 0 % der effektiven Fremdbetreuungskosten und entlastet damit die Erziehungsberechtigten finanziell.

Bis zu einem Netto-Einkommen von CHF 3'875 pro Monat resp. CHF 46'500 pro Jahr beträgt die Subjektfinanzierung der Gemeinde 90% der effektiven Betreuungskosten. Mit steigendem massgebendem Einkommen sinkt der prozentuale Beitrag der Gemeinde linear, bis ab einem Netto-Einkommen von CHF 9'500 pro Monat resp. CHF 114'000 pro Jahr keine Beiträge mehr ausgerichtet werden:



Wie diese Zahlen festgelegt wurden: Das kantonale Musterreglement schlägt die maximale Subventionierung bis zu einem massgebenden Einkommen in Höhe von CHF 3'750 vor. Danach soll der Beitragssatz sinken.

Der Gemeinderat Aesch möchte die maximale Subventionierung leicht ausdehnen, weshalb das lineare Sinken erst ab einem massgebenden Netto-Einkommen in Höhe von CHF 3'875 pro Monat beginnt. Das lineare Sinken geht dann durch den Punkt CHF 4'500/80%, was bedeutet, dass – wie bis anhin – bei einem massgebenden Netto-Einkommen von CHF 4'500 weiterhin 80% der Fremdbetreuungskosten durch die Gemeinde übernommen werden. Das weitere lineare Sinken endet dann bei einem massgebenden Netto-Einkommen in Höhe von CHF 9'500 (bisher CHF 10'500), wo die prozentuale Beteiligung der Gemeinde an den Fremdbetreuungskosten 0% beträgt. Dies bedeutet, dass eher hohe Netto-Einkommen ab CHF 9'500 nicht mehr subventioniert werden. Dafür werden neu sehr tiefe Einkommen bis CHF 3'875 nicht mehr nur mit maximal 80%, sondern neu mit 90% subventioniert. Die lineare Formel lautet: $f(x) = -2/125 * x + 152$.

Aus Effizienzgründen sollen berechnete Subjektfinanzierungen von unter CHF 30 pro Monat nicht zur Auszahlung gelangen.

Weil die Gemeinde neu einen prozentualen Anteil an den Fremdbetreuungskosten trägt, muss sie sich vor zu hohen Betreuungskosten schützen – zumal die Preisgestaltung völlig den privaten Anbietern obliegt. Dies geschieht mithilfe von § 10 Abs. 6 des totalrevidierten FEB-Reglements: Für die Berechnung der Subjektfinanzierung werden die effektiven Betreuungskosten zulasten der Erziehungsberechtigten bis maximal zu einem durch den Gemeinderat in der Verordnung festgelegten anerkannten branchenüblichen Maximaltarif berücksichtigt.

Geschwisterrabatt

Der bisherige Geschwisterrabatt in gemeindeeigenen Betreuungsangeboten entfällt in der Kinderbetreuung Aesch (KiBeA). Bisher bezahlte das erste Kind den vollen Tarif, jedes weitere Kind nur 75% davon (§ 5 Abs. 2 FEB-Verordnung 2019). Neu werden bei der Subventionsberechnung ab dem 2. Kind CHF 7'500 vom Einkommen abgezogen, womit das für die Berechnung massgebende Einkommen tiefer ausfällt, was zu mehr Subventionen führt.

Weiterhin einen Geschwisterrabatt geben soll es am Mittagstisch: In Analogie zur kantonalen Regelung auf Stufe Sekundar sollen die Mittagstischkosten auf Stufe Primar gleich hoch ausfallen: CHF 12 pro Kind und Tag, wobei für jedes weitere Kind aus dem gleichen Haushalt CHF 8 pro Kind und Tag anfallen (vgl. § 4 Abs. 4 der neuen FEB-Verordnung und § 14 Abs. 1 und 2 der Verordnung über den Mittagstisch an der Sekundarschule, SGS 642.15).

Finanzielle Folgen

Werden die neuen Bestimmungen des totalrevidierten FEB-Reglements auf die aktuellen Subventionsverfügungen angewendet, ergeben sich voraussichtliche Minderausgaben in Höhe von rund CHF 13'700 pro Jahr.

Die Kosten für das Mittagstischmodul steigen für alle von CHF 11 auf neu CHF 12 (für das erste Kind), was zu voraussichtlichen Mehreinnahmen in Höhe von CHF 12'700 führen wird.

Öffentliche Mitwirkung

Am 27. August 2024 fand für die Gemeindekommission, die Parteipräsidien sowie die Aescher Kita's eine Informationsveranstaltung zur Totalrevision des FEB-Reglements statt. Vom 31. August bis 29. September 2024 fand sodann die öffentliche Mitwirkungsphase statt. Fristgerecht eingegangen ist eine Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei (SP) Aesch-Pfeffingen. Der Gemeinderat hat sich mit der Vernehmlassungseingabe der SP Aesch-Pfeffingen auseinandergesetzt und ist zur Überzeugung gelangt, dass der gemeinderätliche Entwurf des totalrevidierten FEB-Reglements nach der öffentlichen Mitwirkung keiner Änderung bedarf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) zuzustimmen.

Antrag

GRÜNDUNG DES ZWECKVERBANDS VERSORGUNGSREGION ALTER BIRSTAL

TRAKTANDUM 3

Besprechung und Beschlussfassung über die Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB)

Mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, SGS 941) vom 16. November 2017 wurden die Gemeinden verpflichtet, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege im Alter zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Dabei wurde es den einzelnen Gemeinden überlassen, mit welchen anderen Gemeinden sie künftig zusammenarbeiten wollen. Der Gemeinderat Aesch hat sich für eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Vereins Birsstadt entschieden. Als Rechtsgrundlage wurde ein einfacher Vertrag abgeschlossen und per 1. Januar 2021 die heute bestehende Versorgungsregion Alter Birsstadt (VRAB) gegründet. Die VRAB besteht aus den Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Münchenstein, Pfeffingen und Reinach. Die Delegiertenversammlung (DV) ist das politische Organ, welches sich den gesetzlichen Aufgaben annimmt. Sie setzt sich aus je einer Vertretung aus den Exekutivorganen der Mitgliedsgemeinden zusammen. Die Funktion der Leitgemeinde übt aktuell die Gemeinde Duggingen aus und die Gemeindeverwaltung Duggingen führt das Sekretariat der VRAB.

Aufgrund der Erfahrung in den vergangenen vier Jahren in der Zusammenarbeit ist dieser vertragliche Zusammenschluss nicht zielführend. Die darin aufgeführten Kompetenzübertragungen von den Einwohnergemeinden an die VRAB wurden zudem aufgrund der Rechtsprechung nichtig. Auch für Entscheide, die nur den geringsten hoheitlichen Charakter haben, muss die DV der VRAB jeweils bei den Gesamtgemeinderäten aller Mitgliedsgemeinden vorstellig werden und deren Zustimmung einholen. Dies verursacht Verzögerungen und unnötigen administrativen Aufwand.

Deshalb soll die Versorgungsregion in einen Zweckverband überführt werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitenden aller an die VRAB angeschlossenen Gemeinden, hat zuhanden der DV einen Statutenentwurf für den zu gründenden Zweckverband erarbeitet. Als Basis für diese Arbeit dienten vor allem die bestehenden Zweckverbandsstatuten der Versorgungsregionen «Rheintal» und der «Betreuung, Pflege und Alter Leimental» sowie eigene Überlegungen.

Die DV hat an ihrer Sitzung vom 26. März 2024 den vorliegenden Statutenentwurf zuhanden der Gemeinderatsgremien für eine interne Mitwirkung verabschiedet. Danach erfolgten eine Differenzbereinigung und die übliche Vorprüfung durch die zuständigen kantonalen Instanzen. Für den vorliegenden Statutenentwurf wurde die vorbehaltlose Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

§ 1 Name und Sitz

Als Namen wurde «Versorgungsregion Alter Birstal (VRAB)» gewählt. Dies, weil nicht alle Mitgliedsgemeinden des Vereins Birsstadt unserer Versorgungsregion angehören und Zweckverbandsmitglieder sein werden. Mit der Wahl des Namens «Birstal» wird Verwechslungen mit dem Verein Birsstadt vorgebeugt.

Der Sitz der VRAB muss sich in einer der Mitgliedsgemeinden befinden, hat jedoch auf diese Gemeinde keine weiteren Auswirkungen. Als Sitz des Zweckverbands stellt sich die Gemeinde Münchenstein zur Verfügung. Diese wird auch personalrechtlich für allfällige künftige Angestellte des Zweckverbands zuständig sein (vgl. § 16 der Statuten). Der Sitz ist zum Beispiel massgebend bei zivilrechtlichen Streitigkeiten und der gerichtlichen Zuständigkeit.

Ausgangslage

Wesentliches zum Statutenentwurf

§ 5 Organe

Das oberste Organ wird wie bisher die Delegiertenversammlung (DV) sein, welche sich nach wie vor aus den Gemeindevertretungen zusammensetzt. Die DV ist verantwortlich für die politische und strategische Führung.

Neu wird eine Fachstelle für die operativen Tätigkeiten der VRAB gebildet. Diese Aufgaben können auch auf Mandatsbasis an einen Dritten vergeben werden (vgl. § 15), was vor allem für den Aufbau und die Betriebsaufnahme eine zielführende Möglichkeit darstellt.

Als Kontrollorgan über die finanziellen Belange dient die Rechnungsprüfungskommission, die sich aus je einem Mitglied der Kontrollorgane der Verbandsgemeinden zusammensetzt (vgl. § 18).

Somit ist sichergestellt, dass die operativen Aufgaben durch Fachpersonen wahrgenommen werden und die Interessen der Gemeinden sowohl in der politisch-strategischen Führung als auch bei der Kontrolle durch die kommunalen Vertretungen gewahrt bleiben.

§ 9 Stimmenverhältnis

Die Gemeinden erhalten in der DV Stimmen gemäss der jeweiligen Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner (1 Stimme je angefangene 5'000 Einwohnende).

Aktuell bedeutet dies:	Aesch	3 Stimmen
	Arlesheim	2 Stimmen
	Duggingen	1 Stimme
	Münchenstein	3 Stimmen
	Pfeffingen	1 Stimme
	Reinach	5 Stimmen

Die Stimmenverteilung wurde in der DV und in den Gemeindeexekutiven intensiv diskutiert. Die Gremien sind zum Schluss gekommen, dass die Stimmkraft einer Gemeinde einerseits die Einwohnendenzahl abbilden muss und sich andererseits im finanziellen Beitrag zu spiegeln hat. Da die grundlegenden Dienstleistungen allen Einwohnenden zur Verfügung stehen, werden die Kosten hierfür unter den Verbandsgemeinden im Verhältnis deren Einwohnendenzahlen aufgeteilt (vgl. § 19).

§ 12 Beschlussfassung

Ein Kompromiss zugunsten der Gemeinden mit weniger Stimmkraft bildet das Fehlen eines Stichentscheids bei Stimmgleichheit. Damit wird sichergestellt, dass die DV immer mehrheitsfähige Lösungen finden muss. Entscheide, welche die Kosten erheblich beeinflussen, müssen zudem mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst werden.

§ 14 Aufgaben und Kompetenzen (Fachstelle)

Die Fachstelle ist primär die Geschäftsstelle des Zweckverbands. Sie kann für einzelne angeschlossene Gemeinden oder für alle angeschlossenen Gemeinden gegen entsprechende Entschädigung an den Zweckverband als Informations- und Beratungsstelle ausgestaltet werden, sofern beide Seiten – der Zweckverband und die jeweilige Gemeinde – dies so vereinbaren. Die Statuten sehen vor, dass die Fachstelle durch eigene Angestellte des Zweckverbands, durch Einkauf dieser Dienstleistung bei einer angeschlossenen Gemeinde oder durch Vergabe eines entsprechenden externen Mandats geführt werden kann (vgl. § 15).

§ 19 Finanzen und § 20 Investitionen

Die laufenden Kosten des Zweckverbands werden unter den angeschlossenen Gemeinden anteilmässig anhand der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner verteilt. Es ist kein Sockelbeitrag vorgesehen. Bei den laufenden Kosten und den Investitionen handelt es sich für die angeschlossenen Gemeinden um gebundene Ausgaben.

Der Zeitbedarf für den Aufbau und die Inbetriebnahme der Fachstelle wird auf maximal zwei Jahre geschätzt. In dieser ersten Phase soll ein Mandat an ein externes Unternehmen vergeben werden. Eine konkrete Offerte liegt noch nicht vor. Die DV stützt sich auf Erfahrungszahlen der Versorgungsregion Allschwil-Binningen-Schönenbuch (ABS) ab. Dort erbringt die Firma VALECURA auf Mandatsbasis die entsprechenden Dienstleistungen mit geschätzten rund 45 Stellenprozenten und legt einen Stundensatz von CHF 180 zugrunde. Verteilt auf die knapp 40'000 Einwohnenden der Region ABS ergibt das, mit einer von der VALECURA hochgerechneten jährlichen Summe von CHF 150'000, einen Pro-Kopf-Betrag von CHF 3.75. Ein Teil dieses Betrags bilden die Grundkosten für die Stelle, unabhängig von der Einwohnerzahl.

Die DV schätzt, dass ein Betrag von CHF 3 pro Einwohnerin oder Einwohner für die VRAB mit ihren rund 57'000 Einwohnenden für den Betrieb der Fachstelle für die Grunddienstleistung genügen wird. Die geschätzte jährliche Gesamtsumme beträgt somit CHF 171'000 bei einer externen Mandatsvergabe. Dienstleistungen für zusätzliche Aufgaben wie zum Beispiel die Beratungs- und Informationsstelle (vgl. Erläuterungen zu § 14), welche jede Gemeinde bisher selbst wahrnimmt, künftig jedoch vertraglich der Fachstelle übertragen kann, sind darin nicht enthalten.

Diese Rahmenbedingungen und Überlegungen wurden den Gemeinden als Budgetempfehlung für das Jahr 2025 mitgeteilt und ins Budget eingestellt. Wird nach den ersten zwei Jahren entschieden, die Fachstelle mit eigenem Personal zu betreiben oder durch eine der Verbandsgemeinden betreiben zu lassen, darf davon ausgegangen werden, dass die Kosten nicht steigen, sondern eher sinken werden.

Kosten

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Gründung des Zweckverbands Versorgungsregion Alter Birstal sowie den entsprechenden Statuten zuzustimmen.

Antrag

TRAKTANDUM 4

Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2025, Festlegung der Steuersätze

Vorwort

Wiederum blickt der Gemeinderat auf einen anspruchsvollen Budgetprozess zurück. Für das Budget 2025 mussten einmal mehr ausserordentliche externe Faktoren berücksichtigt werden. Trotz stark steigenden Kosten für das Alter und die Gesundheit und auch für die Bildung konnte der Aufwandüberschuss für das Jahr 2025 tiefer gehalten werden, als im Finanzplan aus dem Jahr 2023 angenommen. Dies war nur dank einer intensiven Kostenüberprüfung – ohne Leistungsabbau – für die Bevölkerung möglich. In den kommenden Jahren werden uns vor allem die intensiven Arbeiten für die Erarbeitung und Umsetzung der Schulraumplanung begleiten und es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an die jährliche Budgetierung der damit verbundenen Kostendisziplin nicht abnehmen werden.



Kurzbericht Budget 2025

Das Budget 2025 weist ein Aufwandüberschuss von CHF 1'090'517 aus und liegt damit unter der Prognose aus dem Finanzplan von CHF 1'792'000 vom Oktober 2023. Unter Berücksichtigung der aktuell sehr stark steigenden Kosten im Bereich der Gesundheit, dem Alter und der Bildung darf das Budget 2025 trotz diesem Aufwandüberschuss als zufriedenstellend beurteilt werden. Die Gemeinde Aesch verfügt aktuell über genügend Reserven (Eigenkapital und finanzpolitische Reserve), um dieses Ergebnis auffangen zu können.

Im Weiteren geht der Gemeinderat davon aus, dass sich die Ergebnissituation ab dem Jahr 2026 aufgrund höherer Steuereinnahmen der neuen Einwohnerinnen und Einwohner – vor allem aus den fertiggestellten neuen Quartierplänen «VIVO» und «Aere» – nachhaltig verbessern wird und damit zumindest ein Teil der Mehrkosten aufgefangen werden kann. Bei den Steuereinnahmen der Firmen ist im 2025 die letzte Etappe der kantonalen Unternehmenssteuerreform (SV17) zu spüren und bei den zukünftigen Investitionen wird sich sicher der neue Schulraum bemerkbar machen.

Die Teuerung 2024 bei den Personalkosten wurde gemäss Budgetbrief des Kantons vom Juni 2024 mit 1.5 % und der ordentliche Stufenanstieg mit 1 % berücksichtigt. Gesamthaft führt dies zu mehr Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) von rund CHF 700'000 für die Besoldung der Lehrer an der Primarschule und bei den Angestellten der Gemeindeverwaltung. Sollte der Landrat im Dezember 2024 den aktuellen Vorschlag des Regierungsrates

auf einen Verzicht des Teuerungsausgleiches gutheissen, wird auch die Gemeinde Aesch auf einen Teuerungsausgleich im Jahr 2025 verzichten. Zudem sind im Bereich der Bildung nach wie vor generelle Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Einerseits ist dies durch die steigende Schülerzahl und andererseits durch die diversen integrativen Unterrichtsformen begründet, was automatisch zusätzliche Lehrkräfte erforderlich macht.

Im Bereich Gesundheit ist mit Mehrkosten von rund CHF 1.7 Mio. zu rechnen. Diese ist vor allem auf die höheren Ansätze des Pflegekostenanteils der Gemeinden an die Alterszentren sowie auf höhere Kosten bei der Spitex zurückzuführen. Die Kosten für die Ergänzungsleistungen – welche dem Kanton zurückbezahlt werden müssen – werden im 2025 rund CHF 933'000 betragen (CHF 120'000 weniger als im Vorjahr).

Die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung wies seit einigen Jahren einen Verlust aus. Deshalb wurde letztes Jahr die zwingende Gebührenerhöhung beschlossen. Im gleichen Umfang wurden auch die Abwassergebühren gesenkt. Dadurch sind für die meisten Endverbraucher netto keine Mehrkosten entstanden.

Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt liegen mit CHF 6.1 Mio. und mit CHF 185'000 bei den Spezialfinanzierungen in den angestrebten Bereichen der Mehrjahresplanung. Die Gemeinde Aesch kann damit den notwendigen Werterhalt und eine massvolle Entwicklung ihrer Infrastruktur sicherstellen. Diese gute Ausgangslage muss allerdings mit der bevorstehenden und zwingend notwendigen Schulraumerweiterung sorgfältig beobachtet werden.

Der Gemeinderat ist sich der aktuell anspruchsvollen finanziellen Situation bewusst und wird sich weiterhin für einen sorgsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und für eine attraktive Entwicklung der Gemeinde Aesch einsetzen.

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH
Präsidentin Verwaltungsleiter

 
Eveline Sprecher Roman Cueni

Budget 2025	
Erfolgsrechnung	
Aufwand total	53'789'284
Ertrag total	52'698'767
Aufwandüberschuss	1'090'517
Investitionsrechnung allgemeiner Haushalt	
Bruttoinvestitionen	6'094'000
Rückerstattungen	0
gebührenfinanzierter Bereich	
Bruttoinvestitionen	1'485'000
Rückerstattungen	-1'300'000
Nettoinvestitionen	6'279'000

in CHF

Gestützt auf die im vorliegenden Dokument enthaltenen Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budgets 2025

mit Aufwandüberschuss von CHF 1'090'517

mit Saldo der Investitionsrechnung im allgemeinen Haushalt von netto CHF 6'094'000

mit Saldo der Investitionsrechnung im spezialfinanzierten Bereich von netto CHF 185'800

2. Genehmigung Steuersätze und Abgaben

Gemeindesteuer natürliche Personen

56% der Staatssteuer (wie bisher)

Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen

55% der Staatssteuer (wie bisher)

Wasser (gemäss § 4 Tarifordnung Wasserreglement)

CHF 15.00 Grundgebühr (wie bisher)

CHF 1.50/m³ Wasserbezugsgebühr (wie bisher)

CHF 1.10/m³ Wasserbezugsgebühr (Sonderregelung Landwirtschaft – wie bisher)

CHF 0.01/m³ Solidaritätsbeitrag, max. CHF 100 (wie bisher)

Abwasser (gemäss § 4 Tarifordnung Abwasserreglement)

CHF 15.00 Grundgebühr (wie bisher)

CHF 1.05/m³ Abwassergebühr Kläranlagebetreiber (wie bisher)

CHF 0.20/m³ Abwassergebühr Gemeinde (wie bisher)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2025

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Einwohnergemeinde Aesch hat das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Aesch am 30. Oktober 2024 und 6. November 2024 geprüft. Auf der Basis der uns von der Finanzabteilung zur Verfügung gestellten Informationen (Rechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025) haben wir Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen stichprobenweise nachvollzogen. Zusätzlich wurde uns zur Information und Würdigung der Finanzplan 2025-2029 vorgelegt. Das Zahlenmaterial wurde uns in einer detaillierten und übersichtlichen Form präsentiert und unsere Fragen an den erwähnten Sitzungen von Frau Eveline Sprecher sowie den Herren Andreas Spindler, Roman Cueni und Peter Baer fachkundig beantwortet.

Kommentar zum Budget 2025 und Finanzplan 2025-2029

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2025 rechnet bei gleichbleibenden Steuer- und Gebührensätzen mit einem Aufwand von CHF 53.79 Mio. und einem Ertrag von CHF 52.70 Mio. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1.09 Mio.

Die RPK stellt fest, dass der Gemeinderat für das Jahr 2025 ein negatives Budget zur Genehmigung vorlegt. Die Schulden belaufen sich in der Rechnung 2023 auf CHF 14 Mio. (verzinsliches Fremdkapital). Der Finanzplan weist, unter Berücksichtigung der geplanten Ergebnisse und Investitionen, eine Zunahme der Fremdfinanzierung auf CHF 62 Mio. aus, was einer klar höheren Verschuldung entspricht. Die Auswirkungen zeigen sich in steigenden Abschreibungen, weiter muss erwähnt werden, dass sich auch der Zinsaufwand dementsprechend erhöht. Dieses Jahr speziell zu erwähnen sind die nachhaltig steigenden Kosten für das Alter und die Gesundheit.

Gesamtbeurteilung

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2025 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung. Der Finanzplan 2025-2029 konnte unsererseits plausibilisiert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Wir danken der Finanzabteilung der Einwohnergemeinde Aesch für die jederzeit kompetenten und detaillierten Auskünfte recht herzlich. Speziell möchten wir die übersichtliche Gestaltung des Budgets hervorheben.

Empfehlung an die Gemeindeversammlung

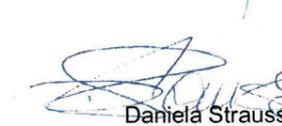
Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Aesch, 6. November 2024

**RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
DER EINWOHNERGEMEINDE AESCH**


Paul Nicolet, Präsident


Benjamin Cueni, Aktuar

  
Daniela Strauss Flaviano Tondelli Dominik Wittlin



LEISTUNG

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Gehör finden, die charakteristischen Eigenschaften des Dorfes gestärkt werden und eine massvolle Entwicklung zum Erhalt unserer Wohn- und Lebensqualität stattfindet. Die Gemeinde Aesch gewährleistet die Grundlagen der Rechtssicherheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Dies umfasst insbesondere auch das Führen des Einwohnerregisters. Weiter sorgt die Gemeinde dafür, dass Stimm- und Wahlberechtigte ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Gleichzeitig unterhält die Gemeinde die Verwaltungsliegenschaften und setzt alles daran, dass die Leistungserbringung effizient und kundenfreundlich erfolgt. Durch vielseitige Kommunikationsmassnahmen wird die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen und aktuellen Informationen sichergestellt.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
0	Allgemeine Verwaltung	6'648'165.00	6'475'775.00	5'958'025.43
0110	Legislative	152'700.00	181'400.00	143'378.35
0120	Exekutive	729'500.00	733'250.00	707'000.70
0220	Gemeindeverwaltung	5'519'615.00	5'318'475.00	4'844'377.68
0290	Mehrzweckgebäude/Gemeindehof	246'350.00	242'650.00	263'268.70

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

Im Budget 2025 sind diverse Restkredite aus den Investitionen in die Brandmeldeanlagen in den Gebäuden auf dem «Areal Schloss» im Umfang von CHF 20'000 enthalten. Für EDV-Anpassungen sind insgesamt CHF 50'000 aus bestehenden Krediten und CHF 240'000 aus neuen Krediten budgetiert. Davon sind nebst den ordentlichen Erneuerungen auch Beiträge für diverse Angebote rund um Digitalisierungen, für die neue Steuerbezugslösung sowie für Sicherheitsmassnahmen vorgesehen. Im Weiteren soll die Digitalisierung der Grundrisse aller Gebäude weitergeführt werden. Dafür ist eine Jahrestanche von CHF 15'000 vorgesehen. Zusätzlich sind Investitionen für eine PV-Anlage im Bereich der Gemeindeverwaltung im Umfang von CHF 70'000 geplant.

INVESTITIONEN

Konto	Investitionsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Budget 2023*
	Nettoinvestitionen	395'000.00	710'000.00	740'505.40
0220	Gemeindeverwaltung	395'000.00	690'000.00	690'009.25
0290	Mehrzweckgebäude/Gemeindehof	0.00	20'000.00	50'496.15

* (+ = Aufwand | - = Einnahmen)

in CHF

KOMMENTAR

0110 Legislative

Das Vorjahr war ein Wahljahr, in welchem die kommunalen Erneuerungswahlen stattfanden. Der Aufwand des Wahlbüros war im 2024 deshalb entsprechend erhöht und ist im 2025 wieder tiefer.

Der letzte Teuerungsausgleich bei den Kommissionsentschädigungen hat per 2009 stattgefunden. Seither hat sich der Landesindex für Konsumentenpreise um 5.1% verändert und die Ansätze der Kommissionsentschädigungen werden per 1. Januar 2025 entsprechend erhöht.

0120 Exekutive

Das Budget wurde basierend auf der Jahresrechnung 2023 und auf der Hochrechnung des Jahres 2024 erstellt.

0220 Allgemeine Verwaltung

Der Personalaufwand der Verwaltung steigt aufgrund des Stufenanstiegs von durchschnittlich 1% und dem Teuerungsausgleich von voraussichtlich 1.5% gemäss Budgetbrief des Kantons vom Juni 2024. Sollte der Landrat im Dezember 2024 den aktuellen Vorschlag des Regierungsrates auf einen Verzicht des Teuerungsausgleiches gutheissen, wird auch die Gemeinde Aesch auf einen Teuerungsausgleich im Jahr 2025 verzichten. Hinzu kommen höhere Lohnnebenkosten. Insgesamt steigt die Lohnsumme gegenüber dem Budget 2024 um rund 1% oder rund CHF 35'000 an.

Im Jahr 2025 sind diverse Anschaffungen im Softwarebereich vorgesehen oder wurden im 2024 bereits vollzogen. Diese führen zu

höheren Lizenzkosten. Dabei zu nennen sind beispielsweise die neue Bezugslösung Steuern, die E-Mitwirkungsplattform von Konova, diverse Lizenzen im Bereich der Gemeindepolizei und Lizenzen für Sicherheitssoftware für die Gemeinde.

Die Vorfinanzierung für EDV-Investitionen wurde im 2024 nach fünf Jahren vollständig aufgebraucht, weshalb im Jahr 2025 keine Entnahme mehr stattfindet.



LEISTUNG

Die Gemeindepolizei sorgt für Ruhe und Ordnung und unterstützt die Kantonspolizei bei ihren Aufgaben. Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Abends und an Wochenenden ist eine private Sicherheitsfirma Ansprechpartner. An den Freitag- und Samstagabenden patrouilliert die Polizeikooperation der Gemeinden Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil.

Für den Zivilschutz und die Feuerwehr hat sich Aesch mit anderen Gemeinden zusammengeschlossen. Das Aufgabengebiet der ab dem 1. Januar 2025 neuen Feuerwehr Birs umfasst Brandbekämpfung, Verkehrsunfälle, Öl- und Wasserwehr und vieles mehr. Die Zivilschutzorganisation trifft Massnahmen für den Schutz von Einwohnerinnen, Einwohnern und Objekten im Falle von ausserordentlichen Notlagen.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	719'575.00	665'029.00	601'595.29
1110	Gemeindepolizei	139'925.00	135'100.00	118'405.59
1400	Grundbuch, Mass und Gewicht	86'920.00	91'000.00	86'666.75
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	230'000.00	235'934.00	200'329.00
1500	Feuerwehr	57'500.00	28'500.00	2'173.61
1610	Militär	-650.00	21'650.00	-30'980.10
1611	Schiesswesen	44'280.00	33'070.00	69'001.34
1620	Zivilschutz	161'600.00	119'775.00	155'999.10

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

Im Budget 2025 sind keine Investitionen im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgesehen.

INVESTITIONEN

Konto	Investitionsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00
	keine Investitionen	0.00	0.00	0.00

* (+ = Aufwand | - = Einnahmen)

in CHF

KOMMENTAR

1110 Gemeindepolizei

Das Budget 2025 wurde entsprechend dem Vorjahr veranschlagt. Die Busseneinnahmen wurden erhöht und es ist vorgesehen, im Jahr 2025 ein neues Radargerät anzuschaffen.

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Das Budget der KESB wird uns von der Gemeinde Arlesheim, welche als Leitgemeinde die administrative Geschäftsführung der KESB übernimmt, mitgeteilt. Die Kosten werden zu 30% anteilmässig nach Bevölkerungszahl und zu 70% gemäss dem auf die einzelnen Gemeinden anfallenden Stundenaufwand verrechnet.

Im Jahr 2025 ist grundsätzlich mit ähnlichen Kosten wie im Vorjahr zu rechnen.

1500 Feuerwehr

Der neue Feuerwehr Zweckverband Birs hat sein eigenes Budget eingereicht. Dieses kann noch nicht mit dem Vorjahresbudget verglichen werden, weil es sich um das erste Budget des neu gegründeten Zweckverbandes Feuerwehr Birs handelt.

1610 Militär

Es ist vorgesehen, dem Bund (SEM) die ALST für die Unterbringung von Flüchtlingen auch im Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen. Folglich ist auch mit höheren Benützungsgebühren zu rechnen.

1611 Schiesswesen

Beim Zweckverband der Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld standen im Rechnungsjahr 2023 Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung des Kugelfangs an. Das Budget 2025 ist wieder vergleichbar mit dem Vorjahresbudget.

1620 Zivilschutz

Gegenüber dem Budget 2024 ist mit einer leichten Kostensteigerung zu rechnen. Die Gesamtkosten sind jedoch vergleichbar mit dem Rechnungsjahr 2023.



LEISTUNG

Die Aufgaben der Primarschule regelt das kantonale Bildungsgesetz und sind im Wesentlichen vorgegeben. Die Gemeinde finanziert die Lohnkosten der Schulleitung, der Lehrpersonen und des administrativen Personals sowie die Unterhaltskosten der Liegenschaften und alles, was es für einen pädagogisch aktuellen Unterricht braucht. Für die Primarstufe beschäftigt die Gemeinde Schulsozialarbeitende. Der Bedarf an Schulsozialarbeit steigt und für Angebote auf kantonaler Ebene bestehen oft Wartezeiten. Die Gemeinde Aesch unterhält gemeinsam mit der Gemeinde Pfeffingen eine eigene Musikkreisschule. So besuchen rund 400 Aescher Schülerinnen und Schüler Musikunterricht. Erziehungsberechtigten steht das schulergänzende Betreuungsangebot «Kinderbetreuung Aesch» (KiBeA) am Standort Neumatt sowie ein Mittagstisch an den beiden Standorten Neumatt und Schützenmatt zur Verfügung.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
2	Bildung	15'427'543.00	15'143'825.00	16'992'406.58
2110	Kindergarten	2'396'708.00	2'264'885.00	2'151'573.89
2120	Primarschule	9'599'145.00	9'375'930.00	8'728'144.56
2140	Musikschulen	1'161'280.00	1'142'860.00	1'082'797.10
2141	Musikschule Aesch-Pfeffingen	0.00	0.00	0.00
2170	Schützenmatt Liegenschaft	686'900.00	805'400.00	3'521'221.65
2171	Neumattschulhaus Liegenschaft	514'900.00	483'450.00	480'041.60
2172	Sekundarschule Liegenschaft	20'900.00	20'550.00	-6'742.05
2176	Kindergärten Liegenschaften	427'100.00	403'000.00	432'167.15
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	451'860.00	441'850.00	439'411.43
2181	Mittagstisch Sekundarschule	0.00	0.00	0.00
2190	Schulleitung und Schulrat	4'000.00	4'000.00	3'831.00
2192	Volksschule, Sonstiges	147'250.00	184'400.00	142'460.25
2990	Erwachsenenbildung	17'500.00	17'500.00	17'500.00

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

Generell ist im Bereich Bildung eine Jahrestranche für den Schulmöbelsatz im Umfang von CHF 30'000 vorgesehen und für den Ersatz digitaler Medien der Lehrpersonen des Kindergartens sowie der Primarschule eine weitere Jahrestranche im Gesamtvolumen von CHF 70'000. Für die Erneuerung der Lüftung im Schützenmattschulhaus ist noch eine letzte Tranche von CHF 20'000 budgetiert. Im Weiteren sind Anschlüsse im Zusammenhang mit der geplanten Fernwärme und der Erneuerung der Wasserleitungen im Umfang von total CHF 700'000 (Arbeiten im Jahr 2024) geplant. Für die Schulraumplanung ist ein Planungskredit für den ersten Perimeter (Schützenmattschulhaus) im Umfang von CHF 1.5 Mio. vorgesehen und für das Neumattschulhaus sind für das Schulhausprovisorium CHF 370'000 budgetiert. Zusätzlich sind einige kleinere Arbeiten sowie Planungskredite vorgesehen.

INVESTITIONEN

Konto	Investitionsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
	Nettoinvestitionen	3'310'000.00	3'540'000.00	2'071'953.10
2120	Primarschule	100'000.00	80'000.00	84'119.15
2170	Schützenmatt Liegenschaft	2'230'000.00	2'710'000.00	669'956.25
2171	Neumattschulhaus Liegenschaft	380'000.00	580'000.00	1'260'940.25
2176	Kindergärten Liegenschaften	600'000.00	170'000.00	56'937.45

* (+ = Aufwand | - = Einnahmen)

in CHF

KOMMENTAR

2110 Kindergärten

Im Bereich Kindergarten ist aufgrund der zunehmenden Kinderanzahl sowie aufgrund der anzunehmenden Teuerung erneut mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Aus diesem Grund sind die Kosten höher budgetiert.

2120 Primarschule

Für die Lehrkräfte der Primarstufe Aesch wird jährlich mit einer Lohnsteigerung von rund 1 % für den ordentlichen Stufenanstieg gerechnet. Zusätzlich ist dieses Jahr mit einer Teuerung von 1.5 % zu rechnen. Zudem steigen die Lohnkosten auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Klassenzahl und den damit verbundenen Förderangeboten.

2170 Schützenmatt Liegenschaft

2171 Neumatt Liegenschaft

In den Funktionen 2170 und 2171 sind die ordentlich laufenden Unterhaltskosten

der beiden Primarschulliegenschaften budgetiert. Im Schützenmattschulhaus standen im Vorjahr Anpassungen der elektrischen Schliesszylinder im Umfang von CHF 10'000 an. Diverse Innen- und Aussentüren mussten im Umfang von CHF 10'000 neu gerichtet werden. Zudem war der Ersatz der Storensteuerung und des Notlichts (CHF 38'000), und auch der Ersatz zweier Sumpfpumpen (CHF 20'000) nötig. Dazu wurden im Vorjahr auch noch Fensterreparaturen im Umfang von CHF 5'000 umgesetzt. Diese Investitionen fallen im Budget 2025 nicht mehr an, was das Budget um die zuvor genannten Beträge entlastet. Ausserdem ist durch die getätigten Investitionen im Bereich der Heizung mit nachhaltig geringeren Heizkosten zu rechnen.

2172 Sekundarschule Liegenschaft

In dieser Funktion werden die Reinigung und der Unterhalt des Sekundarschulareals

budgetiert. Gemäss Vertrag mit dem Kanton werden diese Kosten der Gemeinde vergütet.

2180 Schulergänzende Tagesbetreuung

Die Kinderbetreuung Aesch (KiBeA) und der Mittagstisch erfreuen sich einer steigenden Nachfrage. Die Kosten je Kind sind vergleichbar mit dem Vorjahr.

2192 Volksschule, Sonstiges

Diese Position umfasst die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit sowie die Tramgeldentschädigung für die durch den Kanton in Nachbargemeinden versetzten Sekundarschülerinnen und -schüler.



LEISTUNG

Der Bevölkerung soll ein vielseitiges und abwechslungsreiches Kultur-, Sport- und Freizeitangebot angeboten werden. Dafür unterhält die Gemeinde eine Vielzahl von Sport- und Freizeitanlagen und unterstützt die Sport- und Kulturvereine aktiv. Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinde. Das Jugendhaus «phönix» steht Jugendlichen bis 20 Jahre offen. Nebst dem Treffpunkt auf dem Löhrenacker engagiert sich das Phönix-Team unter anderem auch für Prävention und Streetwork. Streetwork ist mobile Jugendarbeit und findet dort statt, wo sich Jugendliche in Aesch aufhalten. Der Streetworker ist Ansprechpartner und Vermittler, auch um Lärm und Littering entgegenzuwirken.

Mit dem Fonds Jugendförderung wird die Jugendarbeit von Vereinen aus Aesch unterstützt.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
3	Kultur	2'534'865.00	2'424'065.00	2'187'992.54
3210	Bibliotheken	162'505.00	148'605.00	144'234.70
3220	Konzert und Theater	20'000.00	20'000.00	21'050.00
3290	Kultur, sonstiges	139'100.00	151'700.00	134'903.60
3410	Sport	24'850.00	23'950.00	13'745.00
3411	Gartenbad	595'250.00	555'450.00	556'122.00
3412	Hallenbad	271'000.00	289'000.00	249'932.60
3415	Aussensportanlagen	300'000.00	224'950.00	221'257.70
3419	Übrige Sportanlagen/Mehrzweckhalle	456'200.00	448'000.00	423'250.45
3420	Freizeit	144'060.00	129'160.00	97'062.65
3421	Jugendhaus	373'800.00	393'250.00	300'274.89
3422	Schloss-Chäller	38'600.00	30'100.00	19'118.75
3423	Wyschluch	9'500.00	9'900.00	7'040.20

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

Im Heimatmuseum ist geplant, die im 2024 begonnene Erneuerung/Sanierung der Küche für CHF 55'000 abzuschliessen. Im Gartenbad sind noch Arbeiten im Zusammenhang mit dem Folienersatz im Nichtschwimmerbecken im Umfang von CHF 20'000 vorgesehen. Ausserdem fallen Restkredite im Zusammenhang mit Erhaltungsmassen im Bereich Planschbecken im Umfang von CHF 20'000 an. Im Löhrenacker soll das Projekt «Feld 47» für CHF 50'000 abgeschlossen werden. In der Mehrzweckhalle werden neue Tische für CHF 75'000 angeschafft und im «Schloss-Chäller» muss die Abdichtung der Wand zum Schlossgarten für CHF 10'000 abgeschlossen werden. Ausserdem sind Spielplatzsanierungen im Umfang von CHF 50'000 vorgesehen.

INVESTITIONEN

Konto	Investitionsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
	Nettoinvestitionen	280'000.00	655'000.00	560'995.80
3110	Museen und Kulturförderung	55'000.00	75'000.00	0.00
3411	Gartenbad	40'000.00	130'000.00	441'689.85
3412	Hallenbad	0.00	80'000.00	0.00
3415	Aussensportanlagen	50'000.00	135'000.00	0.00
3419	Übrige Sportanlagen/Mehrzweckhalle	75'000.00	85'000.00	0.00
3420	Freizeit	50'000.00	100'000.00	0.00
3422	Schloss-Chäller	10'000.00	50'000.00	119'305.95

* (+ = Aufwand | - = Einnahmen)

in CHF

KOMMENTAR

3210 Bibliotheken

Der jährliche Beitrag an die Gemeinde- und Schulbibliothek wurde gemäss Leistungsvereinbarung an die Teuerung angepasst und es ist vorgesehen, die Fensterbeschriftung zu erneuern. Im Weiteren ist vorgesehen, zukünftig die etwas veraltete Leistungsvereinbarung mit der Bibliothek zu überarbeiten und zu aktualisieren.

3220 Konzerte und Theater

Im Bereich Konzert und Theater ist mit gleichbleibenden Kosten zu rechnen. Diese umfassen unter anderem den Unterstützungsbeitrag an den Musikverein.

3290 Kultur, Sonstiges

Diese Kosten umfassen unter anderem Unterstützungsbeiträge an den Banntag, die 1.-August-Feier, die Fasnacht, den neuen «Prix d'Aesch» sowie an die Kulturkommission und den Kulturbeitrag Basel-Stadt. Die Kulturbeiträge Basel-Stadt wurden für das Jahr 2025 durch den Gemeinderat gegenüber den Vorjahren reduziert.

3410 Sport

In dieser Position sind unter anderem die Aufwendungen für den freiwilligen Schulsport enthalten.

3411 Gartenbad

Als Basis für das Budget 2025 dient der Durchschnittswert der letzten Jahre. Im Jahr 2025 sind diverse werterhaltende Investitionen geplant. Ausserdem ist vorgesehen, einen Badelift für Personen mit körperlicher Beeinträchtigung zu installieren und damit den Einstieg in das Schwimmbaden zu erleichtern.

3412 Hallenbad

Das Budget ist vergleichbar mit dem Vorjahr und es sind keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben notwendig.

3415 Aussensport

Im Gebiet Löhrenacker ist vorgesehen, beim Kunstrasen die Platzbeleuchtung auf LED umzurüsten sowie die Staub- und Sichtschutznetze zu ersetzen. Beide Massnahmen kosten zusammen rund CHF 78'000.

3419 Mehrzweckhalle

Das Budget ist vergleichbar mit dem Vorjahr und es sind keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben notwendig.

3420 Freizeit

In den Kosten der Freizeit sind unter anderem auch die Kosten des Robi-Vereins Aesch enthalten. Dieser hat ab dem Jahr 2025 eine Erhöhung des Gemeindekostenanteils angefragt, welcher im Budget 2025 enthalten ist.

3421 Jugendhaus

Im Jahr 2024 wurde die Aussentreppe saniert. Dieser Betrag ist im Budget 2025 nicht mehr enthalten.

3422 Schloss-Chäller
3423 Wyschluch

Die budgetierten Erträge bezüglich der Vermietung der beiden Lokale beruhen auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Wie oft die Lokale tatsächlich vermietet werden können, zeigt sich erst im Verlauf des Jahres.



LEISTUNG

Der Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Alter) ist Aufgabe der Gemeinden. Gemäss kantonalem Pflegegesetz sind die Gemeinden verpflichtet die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen bei der Finanzierung zu unterstützen. Für die Pflege zu Hause arbeitet die Gemeinde Aesch mit privaten Institutionen zusammen. Die ambulante Pflege umfasst die Spitex, Mütter- und Väterberatung, Kosten für Hebammen oder für die Geburtshilfe. Je nach Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten der Kinder- und Jugendzahnpflege.

ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
4	Gesundheit	4'521'200.00	2'801'100.00	2'938'637.30
4120	Kranken- und Pflegeheime	2'940'000.00	1'700'000.00	1'820'846.55
4210	Ambulante Krankenpflege	1'510'900.00	1'028'800.00	1'072'946.70
4310	Alkohol- und Drogenprävention	5'000.00	10'000.00	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	1'000.00	1'000.00	140.00
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege	30'000.00	40'000.00	30'956.35
4340	Übriges Gesundheitswesen	1'300.00	1'300.00	-180.00
4901	Versorgungsregion	33'000.00	20'000.00	13'927.70

* [+ = Aufwand | - = Ertrag] in CHF

KOMMENTAR

**4120 Kranken- und Pflegeheime
4210 Ambulante Krankenpflege**

Die Kosten für den Pflegekostenanteil für die Bewohnerinnen und Bewohner von Al-

ters- und Pflegeheimen sind stark angestiegen. Auch die Kosten für die ambulante Krankenpflege (Spitex) hat eine starke Kostensteigerung erfahren. Damit ist die Ge-

meinde Aesch nicht alleine und es ist davon auszugehen, dass die Kosten in den kommenden Jahren noch weiter ansteigen werden.

LEISTUNG

Sozialhilfe setzt dort ein, wo eigene Bestrebungen und andere finanzielle Hilfen ausgeschöpft sind. Die Sozialen Dienste setzen sich dafür ein, durch Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen und Sachhilfen Schwierigkeiten vorzubeugen sowie Notlagen und deren Ursachen zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Gemeinde bietet Module für die familienergänzende Betreuung an und beteiligt sich je nach Einkommenssituation der Erziehungsberechtigten an den Kosten. Dies ermöglicht eine moderne Familiengestaltung und erhöht die Chancengleichheit unabhängig des Einkommens der Erziehungsberechtigten.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde Hilfsaktionen im In- und Ausland.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
5	Soziale Sicherheit	3'345'645.00	3'837'410.00	3'794'173.94
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	5'000.00	10'000.00	-41.70
5320	Ergänzungsleistungen AHV	933'000.00	1'056'000.00	1'060'869.00
5350	Leistungen an das Alter	337'800.00	674'200.00	667'938.70
5440	Jugendschutz, allgemein	82'400.00	81'230.00	184'603.90
5450	Leistungen an das Familien, allgemein	5'000.00	0.00	0.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	331'700.00	337'250.00	355'525.69
5600	Soziales Wohnungswesen	18'000.00	72'000.00	3'790.00
5720	Sozialhilfe	681'200.00	578'000.00	699'649.56
5722	Sozialhilfe Asylbereich	2'000.00	2'000.00	0.00
5730	Asylwesen	-50'800.00	0.00	-90'647.50
5790	Übriges Sozialwesen	905'345.00	906'030.00	798'669.29
5920	Hilfsaktionen im Inland	55'000.00	80'700.00	73'817.00
5930	Hilfsaktionen im Ausland	40'000.00	40'000.00	40'000.00

* [+ = Aufwand | - = Ertrag]

in CHF

KOMMENTAR

**5320 Ergänzungsleistungen AHV
5350 Leistungen an das Alter**

Der Kanton hat im Juni 2017 beschlossen, die anerkannten Heimplatzkosten von Ergänzungsleistungsbezügern zu begrenzen (EL-Obergrenze). Für das Jahr 2025 werden sich die Kosten aufgrund der seit 2019 kostenwirksamen Regelung ein letztes Mal reduzieren. Die Rückerstattung der EL (Ergänzungsleistungen) an den Kanton basiert jeweils auf den Vorjahreszahlen.

Die Kosten für Leistungen (Zusatzbeiträge finanziert durch die Gemeinden) an das Alter sinken im Jahr 2025 voraussichtlich ebenfalls. Dies hängt mit den höheren Gemeindebeiträgen an die Alters- und Pflegeheime zusammen.

Festsetzung der Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen

Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den

Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Aesch, betragen die Zusatzbeiträge für das Jahr 2025 voraussichtlich CHF 48 pro Person und Tag. Dies führt zu Gesamtkosten von rund CHF 310'000 im Budget 2025. Damit ist gewährleistet, dass alle Aescherrinnen und Aescherr ins Alterszentrum «Im Brüel» – sofern genügend Plätze vorhanden – eintreten können.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

In dieser Position werden hauptsächlich die Gemeindebeiträge an die Kinderkrippen und Kinderhorte (Kita) verbucht. Aktuell werden diese Beiträge noch direkt an die Kita ausbezahlt. Mit der vorgesehenen Reglementsanpassung ist geplant, dass die Beiträge neu den Eltern ausbezahlt werden.

5720 Sozialhilfe

Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind in der Nordwestschweiz nicht übermässig gestiegen. Die konkreten Auswirkungen der Coro-

na-Krise und anderen Krisen sind jedoch nach wie vor schwierig abschätzbar. Die Entwicklung der Situation ist nach wie vor unsicher. In Aesch wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten voraussichtlich im Bereich der Vorjahreswerte bewegen werden.

5790 Übriges Sozialwesen

Hier werden die Netto-Verwaltungskosten für die Sozialen Dienste Aesch, Duggingen und Pfeffingen budgetiert. Diese Kosten werden aufgrund der effektiven Fälle auf die Gemeinden verteilt. Es wird angenommen, dass für Aesch im Budgetjahr 2025 mit den Kosten aus dem Vorjahr zu rechnen ist.



LEISTUNG

Der Bevölkerung und dem Gewerbe müssen Strassen, Wege und Plätze in gutem Zustand zur Verfügung stehen. Dazu werden diese laufend unterhalten und instand gesetzt. In diesem Rahmen reinigt der Werkhof die Gemeindestrassen, Plätze, Spazierwege, Gehwege, Sport- und Freizeitanlagen und erledigt auch zuverlässig den Winterdienst. Den Unterhalt und die Ersatzmassnahmen der Strassen, Wege und Plätze stimmt die Gemeinde eng mit den Bauarbeiten an den Wasser- und Abwasserleitungen ab. So werden Synergien geschaffen, damit die Kosten und die Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich gehalten werden. Zusätzliche Absprachen erfolgen auch mit weiteren Werkeigentümern wie zum Beispiel mit der IWB und/oder der Primeo Energie AG.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
6	Verkehr	1'809'284.00	1'916'675.00	1'812'519.25
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	1'759'975.00	1'865'675.00	1'760'921.35
6230	Agglomerationsverkehr	32'300.00	34'000.00	34'823.40
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	17'009.00	17'000.00	16'774.50

* (+ = Aufwand | - = Ertrag) in CHF

KOMMENTAR

Für die Gemeindestrassen sind Investitionen für die allgemeinen Feinbeläge im Strassenbau, die Strasseninstandstellungen sowie die Strassenbeleuchtung im üblichen Rahmen von CHF 370'000 vorgesehen. Zusätzlich werden im üblichen Rahmen Ingenieur- und Planerhonorare von insgesamt CHF 205'000 benötigt. Hinzu kommt der Abschluss der Dachsanierung beim Werkhof und gleichzeitige Ausrüstung mit einer PV-Anlage im Umfang von CHF 30'000. Die am 25. September 2023 beschlossene beschleunigte Umrüstung auf LED wird mit einer zweiten Tranche von CHF 650'000 in Angriff genommen. Für die Verkehrssicherheit sind Kosten im Umfang von CHF 80'000 eingestellt und für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Werkhof ein Betrag von CHF 60'000. Zudem werden – auch im Werkhof – zwei neue Maschinen im Umfang von CHF 130'000 beschafft.

INVESTITIONEN

Konto	Investitionsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
	Nettoinvestitionen	1'525'000.00	1'651'000.00	943'200.90
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	1'525'000.00	1'651'000.00	943'200.90

* (+ = Aufwand | - = Einnahmen) in CHF

KOMMENTAR

6150 Gemeindestrassen / Werkhof

Im Budget 2025 wurde auf die Zahlen aus der Rechnung 2023 abgestützt.

Im Vorjahr waren zudem noch die Kosten für das Heizprovisorium enthalten. Aufgrund der neu installierten Photovoltaik-Anlage entfallen diese Kosten gänzlich. Ebenfalls werden die Energiekosten nachhaltig gesenkt werden.

Zudem waren im Vorjahresbudget noch Unterhaltsarbeiten enthalten, welche im 2025 nicht mehr benötigt werden.

Zudem entfallen durch den Verkauf des GGA-Netzes ab dem Jahr 2025 die internen Verrechnungen zulasten der Spezialfinanzierung, was die Minderaufwendungen zum Teil wieder kompensiert.

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

In dieser Position sind Beiträge für Mobilitätslösungen wie Pick-e-Bike und Mobility-Carsharing enthalten.



LEISTUNG

Die Aufwendungen für die Wasserversorgung, die Abwasser- und Abfallbeseitigung sind in den entsprechenden Spezialfinanzierungen im Anhang detailliert beschrieben. Für eine nachhaltige und sortenreine Entsorgung stehen der Bevölkerung verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung wie die Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr oder der Bring- und Holtag mit der Sonderabfallsammlung. Weiter sensibilisiert die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig für besondere Umweltthemen. Der Werkhof ist für den Unterhalt des Friedhofs verantwortlich. Es werden Gräber ausgehoben und gegen Bezahlung auch unterhalten. Zudem ist der Werkhof auch verantwortlich für die Pflege des gesamten Friedhofes. Mit einer übergeordneten Raumplanung sorgt der Gemeinderat dafür, dass sich die Gemeinde wunschgemäß und möglichst attraktiv entwickeln kann.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'000'420.00	939'720.00	761'691.22
7300	Abfallbewirtschaftung	81'900.00	84'550.00	74'523.25
7410	Gewässerverbauungen	20'070.00	4'070.00	5'627.50
7500	Arten- und Landschaftsschutz	126'900.00	122'500.00	74'079.10
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	57'500.00	60'800.00	65'528.10
7620	Hundehaltung	-16'000.00	-11'000.00	-17'454.85
7690	Übriger Umweltschutz	102'400.00	129'750.00	109'676.95
7710	Friedhof und Bestattung	293'700.00	257'600.00	230'208.25
7900	Raumplanung	333'950.00	291'450.00	219'502.92

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

Im Bereich des Umweltschutzes und der Raumordnung sind im Budget 2025 Investitionen von CHF 41'000 für die Leuchtturmprojekte Birspark Landschaft sowie Investitionen von CHF 70'000 gemäss Freiraumkonzept vorgesehen. Ausserdem ist ein Betrag von CHF 100'000 für die Planung der Wärmetransformation eingestellt. Hinzu kommt ein Planungskredit für die Aufwertung des Birs-Raumes von CHF 75'000. Für diverse Raumplanungsprojekte sind weitere CHF 353'000 eingestellt.

INVESTITIONEN

Konto	Investitionsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
	Nettoinvestitionen	584'000.00	791'000.00	260'534.80
7410	Gewässerverbauungen	0.00	300'000.00	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	131'000.00	166'000.00	116'531.60
7690	Übriger Umweltschutz	100'000.00	0.00	0.00
7900	Raumplanung	353'000.00	325'000.00	144'003.20

* (+ = Aufwand | - = Einnahmen)

in CHF

KOMMENTAR

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Auch im Jahr 2025 stehen diverse Arbeiten im Zusammenhang mit Naturschutzmassnahmen an, unter anderem die Neophythenbekämpfung im gemeindeeigenen Wald, Ersatzmassnahmen beim Aeschfeld, Aufwertungen im Gebiet Wyden und Pflegearbeiten bei der Birswarte sowie bei anderen gemeindeeigenen Grundstücken.

7610 Luftreinhaltung und Klimaschutz

Im Jahr 2023 wurden die Förderbeiträge für Solaranlagen an Private vollständig ausgeschöpft und wurden auch dieses Jahr wieder in vollem Umfang eingesetzt.

7690 Übriger Umweltschutz

Im 2025 ist geplant, Arbeiten im Zusammenhang mit der Energiestrategie, dem Energiesachplan sowie der Photovoltaik im Umfang von CHF 60'000 durchzuführen. Diesbezüglich wurde auch ein Gesuch bei Energie/Schweiz eingereicht, welche sich voraussichtlich mit CHF 30'000 an diesen Kosten beteiligen wird.

7710 Friedhof und Bestattung

Im Jahr 2025 ist vorgesehen, die Kühlraumtüren der Leichenhalle zu ersetzen, was zu Mehrausgaben von rund CHF 30'000 führen wird.

7900 Raumplanung

Im Jahr 2025 wurden für die Raumplanung/Ortskernkommission Mehrkosten von CHF 30'000 aufgenommen, um die anfallenden Arbeiten bewältigen zu können. Im Weiteren wurden auch Kosten für die Aufwendungen der Baukommission für das Bauprojekt im Alterszentrum Aesch im Umfang von CHF 10'000 aufgenommen.



LEISTUNG

Der Gemeinderat fördert eine diversifizierte Volkswirtschaft. Dafür pflegt der Gemeinderat persönliche Kontakte und versucht, wo immer möglich, Hürden und Überregulierungen abzubauen. Dies eröffnet ein breites Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in der Gemeinde. Im Weiteren werden die Konzessionsabgaben für Durchleitungsrechte unter den Aescher Strassen für Elektrizität und Gas in die Funktion Volkswirtschaft verbucht.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
8	Volkswirtschaft	-96'180.00	950.00	-96'530.39
8120	Strukturverbesserungen	36'300.00	36'300.00	33'252.90
8140	Produktionsverbesserungen	500.00	1'850.00	933.75
8200	Forstwirtschaft	155'000.00	155'000.00	140'000.00
8300	Jagd und Fischerei	800.00	200.00	1'022.80
8400	Tourismus	3'400.00	3'900.00	3'350.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-12'400.00	26'100.00	-11'460.26
8710	Elektrizität	-210'000.00	-150'000.00	-189'119.00
8720	Gas	-100'000.00	-100'000.00	-78'110.58
8731	Fernwärmebetrieb	30'220.00	27'600.00	3'600.00

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

Keine Investitionen im Bereich Volkswirtschaft im Jahr 2025 vorgesehen.

INVESTITIONEN

Keine Investitionen im Bereich Volkswirtschaft im Jahr 2025 vorgesehen.

KOMMENTAR

8200 Forstwirtschaft

Der Aescher Wald gehört der Bürgergemeinde Aesch. Sie unterhält und pflegt ihn. Durch die ausgeprägten Trockenphasen der vergangenen Jahre wurde eine intensive Pflege nötig. Der Beitrag für die Leistungen der Bürgergemeinde für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im

Wald (Erholung, Freizeit usw.) wurden im 2023 neu in einer Leistungsvereinbarung festgehalten und werden mit einem Betrag von CHF 140'000 durch die Einwohnergemeinde abgegolten. Zusätzlich wird ein Beitrag von CHF 15'000 für die Instandhaltung des Vita-Parcours von der Einwohnergemeinde entrichtet.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Im 2024 fand die Industrie- und Gewerbeausstellung (IGE) statt. Dafür wurden Kosten im Umfang von CHF 30'000 budgetiert. Diese Kosten entfallen im Budget 2025.



LEISTUNG

Die Gemeinden erheben die Einkommens- und Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen sowie die Ertrags- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen mit Sitz in Aesch. Gegen Entschädigung erhebt die Einwohnergemeinde im Auftrag der Kirche auch die Kirchensteuer. Mit einer optimierten Schulden- und Vermögensverwaltung strebt die Gemeinde tiefe Zinsen und nachhaltige Erträge aus Liegenschaften und Baurechtszinsen an. Um auf die finanziellen Entwicklungen schnell reagieren zu können, wird der mittelfristige Finanzplan regelmässig überarbeitet und aktualisiert.

ERFOLGSRECHNUNG

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
9	Finanzen und Steuern	-34'820'000.00	-33'332'935.00	-35'044'618.49
9100	Steuern aktuelles Jahr	-30'050'000.00	-27'800'000.00	-27'850'662.37
9101	Steuern Vorjahre	-1'795'000.00	-1'625'000.00	-3'910'381.70
9102	Zinsendienst Steuern	-260'000.00	-200'000.00	-287'368.65
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-2'327'000.00	-3'556'000.00	-2'106'823.00
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-446'000.00	-481'135.00	-402'125.90
9610	Zinsen	380'000.00	257'800.00	127'376.55
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-317'000.00	76'400.00	-223'176.40
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-5'000.00	-5'000.00	-10'492.02
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	-380'965.00

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH

Konto	Budget 2025*	Budget 2024*	Rechnung 2023*
Horizontaler Finanzausgleich (basierend auf Steuerkraft)	-770'000	-2'000'000	-626'635
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	108'000	106'000	106'680
Kompensationsleistungen Realschulbautenübernahme und KESB	103'000	170'000	239'105
Beitrag Lehrerbesezung (HarmoS)	-1'173'000	-1'235'000	-1'187'199
Kompensationsleistungen infolge EL-Entlastung	-595'000	-597'000	-638'774
Total Finanz- und Lastenausgleich zugunsten der Gemeinde	-2'327'000	-3'556'000	-2'106'823

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

KOMMENTAR

9100 Steuern aktuelles Jahr
9101 Steuern Vorjahre
9102 Zinsendienst Steuern

Die Steuerabgrenzungen in der Jahresrechnung 2023 basieren auf den Konjunkturfaktoren (Vorgabe vom Kanton, abgestützt auf die Prognosen BAK Economics). Im 2023 sind aufgrund der Unternehmenssteuerreform (SV17) die Ertragssteuern zurückgegangen, was wiederum weniger Einnahmen für die Gemeinde bedeutet. Aufgrund der dritten und letzten Etappe der SV17 werden sich auch im Budget 2025 die Ertragssteuern der Unternehmen noch einmal verringern.

Die aktuellen Steuerzahlungen (Cash-In) zeigen, dass die Steuereinnahmen zukünftig höher ausfallen werden. Darauf basierend und unter Berücksichtigung der neu erstellten und bis im 2025 bezogenen Quartiere «Vivo» und «Aere» wurde die Budgetierung vorgenommen. Als

Basis für die Erhöhung diente die Hochrechnung des aktuellen Jahres. Insgesamt ist mit einem nachhaltigen Steuerwachstum zu rechnen, was zumindest einen Teil der gestiegenen Gesundheits- und Alterskosten deckt.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der

erwarteten Steuerkraft der Gemeinde im laufenden Jahr (für das Budget 2025, das Jahr 2024) und vom kantonalen Ausgleichsniveau ab. Seit dem Jahr 2023 wird das Ausgleichsniveau nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils ein Jahr festgelegt. Das für das Jahr 2024 festgelegte Ausgleichsniveau beträgt CHF 2'670; für das Budget 2025 wurde neu mit CHF 2'860 gerechnet.

9610 Zinsen

9630 Liegenschaften Finanzvermögen
Die Zinsbelastung für die Gemeinde Aesch ist zurzeit konstant. Aufgrund der Schulraumplanung wird jedoch in den kommenden Jahren mit einer Erhöhung der Schulden und damit verbundene Mehrkosten der Zinsen gerechnet.

	Budget 2025*	Vorschau 2024*	Budget 2024*	Rechnung 2023*	Rechnung 2022*
Steuern natürliche Personen (aktuelles Steuerjahr)	-25'950'000	-24'494'000	-23'200'000	-23'558'140	-21'344'569
Steuerabschreibungen natürliche Personen	150'000	200'000	130'000	195'603	129'971
Steuern juristische Personen (aktuelles Steuerjahr)	-3'200'000	-3'700'000	-3'700'000	-3'492'109	-4'126'507
Steuerabschreibungen juristische Personen	5'000	5'000	5'000	4'988	1'485
Steuern Vorjahre (natürliche und juristische Personen)	-1'900'000	-1'600'000	-1'720'000	-3'918'344	-2'462'231
Quellensteuern	-900'000	-900'000	-900'000	-800'413	-551'059
Rückkauf Verlustscheine	-50'000	-50'000	-40'000	-66'630	-55'635
Total	-31'845'000	-30'539'000	-29'425'000	-31'635'044	-28'408'545

* (+ = Aufwand | - = Ertrag)

in CHF

Erfolgsrechnung

Funktion	Bezeichnung	Budget 2025* (netto)	Budget 2024* (netto)	Rechnung 2023* (netto)**
0	Allgemeine Verwaltung	6'648'165	6'475'775	5'958'025
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	719'575	665'029	601'595
2	Bildung	15'427'543	15'143'825	16'992'407
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'534'865	2'424'065	2'187'993
4	Gesundheit	4'521'200	2'801'100	2'938'637
5	Soziale Sicherheit	3'345'645	3'837'410	3'794'194
6	Verkehr	1'809'284	1'916'675	1'812'519
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'000'420	939'720	761'691
8	Volkswirtschaft	-96'180	950	-96'530
9	Finanzen und Steuern	-34'820'000	-33'332'935	-35'332'935
Total Ergebnis		1'090'517	871'614	-94'107
		Aufwand- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss

* (+ = Aufwand | - = Ertrag) in CHF
 ** inkl. Abschlussbuchungen

Art	Bezeichnung	Budget 2025* (netto)	Budget 2024* (netto)	Rechnung 2023* (netto)**
Total Ergebnis		1'090'517	871'614	-94'107
3	Aufwand	53'789'284	50'716'716	52'713'455
30	Personalaufwand	24'799'880	24'091'660	22'960'267
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'133'048	9'168'490	8'488'482
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'408'600	2'525'500	2'363'947
34	Finanzaufwand	554'100	801'400	476'732
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	359'945	465'542	567'693
36	Transferaufwand	15'220'511	12'296'024	13'774'904
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2'800'000
39	Interne Verrechnung	1'313'200	1'368'100	1'281'429
4	Ertrag	-52'698'767	-49'845'102	52'807'562
40	Fiskalertrag	-31'950'000	-29'520'000	-31'769'006
41	Regalien und Konzessionen	-324'580	-264'100	-282'504
42	Entgelte	-8'060'850	7'611'900	-8'473'438
44	Finanzertrag	-1'514'920	-1'323'097	-1'436'826
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-386'687	-902'850	-1'320'718
46	Transferertrag	-9'027'280	-8'673'805	-8'088'641
48	Ausserordentlicher Ertrag	-121'250	-181'250	-155'000
49	Interne Verrechnungen	-1'313'200	-1'368'100	-1'281'429

* (+ = Aufwand | - = Ertrag) in CHF
 ** inkl. Abschlussbuchungen

Spezialfinanzierungen

Bezeichnung	Nettoergebnis	Nettoinvestitionen	Voraussichtlicher Fondsbestand per 31.12.2025
Wasserversorgung	-319'945	225'000	1'383'304
Abwasserversorgung	27'800	-40'000	8'523'706
Abfallbeseitigung	215'200	0	81'303
Total Spezialfinanzierungen	76'945	185'000	9'988'313

in CHF

Ertrags- oder Aufwandsüberschüsse werden über das Vermögen ausgeglichen (Einlage oder Entnahme aus Spezialfinanzierung).

Die Investitionen können in folgende Kategorien gegliedert werden:

Kredite	Betrag
Investitionen zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung (netto) für 2025	1'710'000
Investitionen zu genehmigen durch Sondervorlagen (netto) für 2025	550'000
Durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen (davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren: CHF 319'000)	5'319'000
Anschlussbeiträge	-1'300'000
Total Nettoinvestitionen (Jahrestrenche 2025)	6'279'000

in CHF

Investitionen Allgemeiner Haushalt

Konto	Funktionale Gliederung Zusammenfassung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	395'000	710'000	740'505
2	Bildung	3'310'000	3'540'000	2'071'953
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	280'000	655'000	560'996
6	Verkehr	1'525'000	1'651'000	943'201
7	Umweltschutz und Raumordnung	584'000	791'000	260'535
Total		6'094'000	7'347'000	4'577'190

in CHF

Die Investitionen können in folgende Kategorien gegliedert werden:

Kredite	Betrag
Investitionen zu genehmigen durch die Gemeindeversammlung (netto) für 2025	810'000
Investitionen zu genehmigen durch Sondervorlagen (netto) für 2025	550'000
Durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen (davon zu bestätigende Budgetkredite aus Vorjahren: CHF 319'000)	4'734'000
Total Nettoinvestitionen (Jahrestrenche 2025)	6'094'000

in CHF

Nachfolgend aufgeführte Kredite wurden bereits von der Gemeindeversammlung entweder als Sondervorlage oder mit dem jeweiligen Budget genehmigt. Bei den Beträgen handelt es sich um die Tranchen, welche im Jahr 2025 zur Realisierung geplant sind. Die Gesamtübersicht über die Investitionskredite ist im Anhang zum Budget ersichtlich. Bei den mit einem Stern (*) markierten Projekten handelt es sich um Kredite, welche gemäss § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 27. Mai 2014 nicht innerhalb der Gültigkeitsdauer eines Budgetkredits von 24 Monaten liegen. Aus diesem Grund ist der Gesamtkredit durch die Gemeindeversammlung neu zu bestätigen.

Durch die Gemeindeversammlung bereits genehmigte Vorlagen

Allgemeiner Haushalt

Konto	Bezeichnung	Ausgaben Budget 2025	Voraussichtlich verbleibend per 31.12.2025
Jahrestranche bereits genehmigte Kredite		4'415'000	3'826'123
0220.5290.01	Digitalisierung Grundrisse DWG im Gebäudemanagement * (Gesamtkredit CHF 150'000)	15'000	69'479
6150.5060.09	Maschinen * (Gesamtkredit: CHF 80'000)	80'000	0
7500.5290.07	Leuchtturmprojekt Birspark Landschaft * (Gesamtkredit: CHF 150'000)	41'000	-800
7500.5290.12	Planungskredit Aufwertung Birs-Raum * (Gesamtkredit: CHF 200'000)	20'000	-6'879
7900.5290.16	Weiterentwicklung Dorfzentrum * (Gesamtkredit: CHF 100'000)	30'000	996
7900.5290.23	Planung Freiraumkonzept * (Gesamtkredit: CHF 110'000)	25'000	22'547
7900.5290.24	Aesch Soleil, Planungen Weiterentwicklung * (Gesamtkredit: CHF 300'000)	70'000	100'000
7900.5290.25	Aesch Soleil, Öffentlichkeitsarbeit * (Gesamtkredit: CHF 100'000)	38'000	224
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt		4'734'000	4'011'690

* siehe Text oben

in CHF

Spezialfinanzierungen

Konto	Bezeichnung	Ausgaben Budget 2025
Jahrestranche bereits genehmigte Kredite		585'000
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen		585'000

in CHF

Fondsvermögen

Bezeichnung	Fondbestand per 31.12.2024	Voraussichtliche Bewegungen 2024	Voraussichtliche Bewegungen 2025	Voraussichtlicher Fondbestand per 31.12.2025
Ersatzabgaben für Parkplätze	1'687'851	-1'010'000	40'000	717'851
Unterhaltsfonds SBB-Brücke	198'013	0	0	198'013
Fonds Standortentwicklung Aesch	1'360'264	-39'400	-59'400	1'261'464
Fonds Jugendförderung	505'652	-50'000	-50'000	405'652
Fonds Sanierung MZH Löhrenacker Vorfinanzierung MZH Löhrenacker	3'454'000	-123'000	-123'000	3'208'000
Fonds «Siedlungsentwicklung und Erschliessung»	511'490	0	0	511'490
Vorfinanzierungen	8'016'000	988'000	-147'000	8'957'000
Total Fondsvermögen	15'733'270	-234'400	-239'400	15'259'470

in CHF

ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG IN DER MEHRZWECKHALLE LÖHRENACKER

Der Gemeinderat lädt Sie am **Montag, 9. Dezember 2024, 19 Uhr**, zur **Einwohnergemeindeversammlung** in der **Mehrzweckhalle Löhrenacker, Landskronstrasse 41, 4147 Aesch**, ein.
Es werden folgende **Geschäfte** behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Totalrevision des FEB-Reglements der Gemeinde Aesch
3. Besprechung und Beschlussfassung der Statuten des Zweckverbands der Versorgungsregion Alter Birstal
4. Besprechung und Beschlussfassung über das Budget 2025
Festlegung der Steuersätze und Abgaben
 - Gemeindesteuer für natürliche Personen:
56 % der normalen Staatssteuer (wie bisher)
 - Ertrags- und Kapitalsteuer juristische Personen:
55 % der Staatssteuer (wie bisher)
 - Wasser (gemäss § 4 Tarifordnung Wasserreglement)
CHF 15.00 Grundgebühr (wie bisher)
CHF 1.50/m³ Wasserbezugsgebühr (wie bisher)
CHF 1.10/m³ Wasserbezugsgebühr (Sonderregelung Landwirtschaft – wie bisher)
CHF 0.01/m³ Solidaritätsbeitrag, max. CHF 100 (wie bisher)
 - Abwasser (gemäss § 4 Tarifordnung Abwasserreglement)
CHF 15.00 Grundgebühr (wie bisher)
CHF 1.05/m³ Abwassergebühr Kläranlagenbetreiber (wie bisher)
CHF 0.20/m³ Abwassergebühr Gemeinde (wie bisher)
5. Verschiedenes/Fragestunde/Informationen

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Verwaltungsleiter



Eveline Sprecher

Roman Cueni

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024** sowie die **Anhänge der Traktanden** können während den Schalteröffnungszeiten bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Die Dokumente zu den Traktanden sind online abrufbar unter «Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024» oder direkt mit dem nebenstehenden QR-Code.



Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen gerne auch per Post zu.
Melden Sie sich bei Bedarf dazu per Mail an gemeindeverwaltung@aesch.bl.ch.

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Gemeinde offeriert.